

Informationen zum Zertifizierungsprogramm **pastus⁺**

Das Zertifizierungsprogramm **pastus⁺** ist ein Qualitätssicherungssystem und regelt die Herstellung von Futtermitteln durch Einzel- und Mischfuttermittelhersteller, Kleinhersteller von Einzel- und Mischfuttermitteln sowie durch Betreiber von fahrbaren Mahl- und Mischanlagen. Ziel ist es über den gesetzlichen Mindeststandard hinaus, einheitliche Qualitätskriterien festzusetzen, um ein Erreichen der Anforderungen von Qualitätsprogrammen im Lebensmittelbereich (z.B.: AMA-Gütesiegel) transparent auf allen Stufen der Vermarktungsebenen sicherzustellen.

Die AMA- Futtermittelrichtlinie **pastus⁺** hat folgende Ziele:

- Höhere Qualität, mehr Sicherheit und Transparenz bei Futtermitteln
- Schaffung eines einheitlichen Qualitätsstandards, der auch von anderen internationalen Qualitätsprogrammerstellern anerkannt wird
- Bessere Orientierungshilfe und mehr Sicherheit beim Futtermittelzukauf für die Landwirte

Die AGES GmbH – Zertifizierungsstelle für Produkte, kurz Zertifizierungsstelle genannt, überprüft regelmäßig als unabhängige Dritte die Einhaltung der vorgeschriebenen Qualitätsstandards durch ein jährliches Audit vor Ort beim Lizenznehmer. Die Zertifizierung wird einerseits für spezifische Produkte und andererseits für den Betrieb durchgeführt.

Zertifizierungsanforderungen

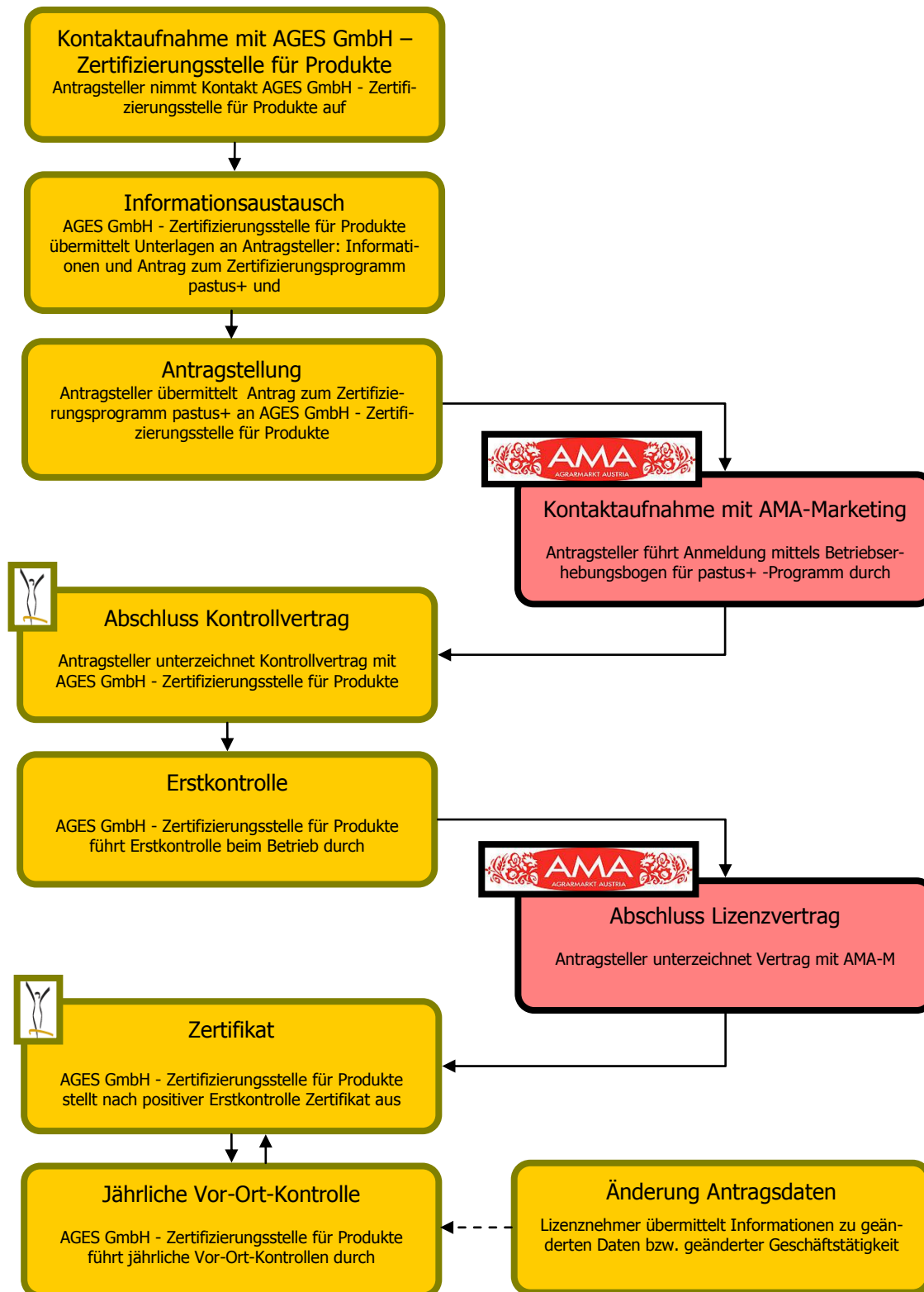
Die AMA- Futtermittelrichtlinie **pastus⁺** regelt die Herstellung von Futtermitteln durch Einzel- und Mischfuttermittelhersteller, Kleinhersteller von Einzel- und Mischfuttermitteln sowie durch Betreiber von fahrbaren Mahl- und Mischanlagen. Für landwirtschaftliche Betriebe, die Einzel- oder Mischfuttermittel ausschließlich für den eigenen Betrieb herstellen, gelten die in den jeweiligen „Landwirtschaftlichen Produktionsbestimmungen“ der AMA Marketing definierten Anforderungen.

Nähere Informationen zu den generellen und speziellen Anforderungen finden Sie in der AMA- Futtermittelrichtlinie **pastus⁺** unter <http://www.pastus.at>.

Zertifizierungsverfahren

Das Zertifizierungsverfahren ist in folgende Abschnitte gegliedert:

1. Informationsgespräch
2. Antragstellung
3. Anmeldung bei AMA-Marketing
4. Abschluss Kontrollvertrag
5. Erstkontrolle bzw. jährliche Vor-Ort-Kontrolle
6. Abschluss Lizenzvertrag mit AMA-Marketing
7. Zertifizierung



--> **Gemäß Punkt „Änderung von Zertifikaten“ des Kontrollvertrages**

1. Informationsgespräch

In einem Informationsgespräch erhält der zukünftige Antragsteller Informationen über das System **pastus[®]**, den Ablauf des Zertifizierungsverfahrens, voraussichtliche Kosten und die Vertragsbedingungen.

Kontaktpersonen: Alexandra Galler Tel.: 050 555 DW 33 223, Franz Doppelreiter DW 33 210

2. Antrag für das Zertifizierungsprogramm pastus+

Der Antrag muss vom Antragsteller oder einem bevollmächtigten Vertreter des Antragstellers unterzeichnet und an die AGES GmbH – Zertifizierungsstelle für Produkte übermittelt werden.

Kontaktadressen sind am Antrag oben angegeben.

3. Anmeldung bei AMA-Marketing

Der Antragsteller führt eine Anmeldung bei der AMA-Marketing mittels Betriebserhebungsbogen durch. <http://www.pastus.at/> unter Infos für Lizenzteilnehmer.

4. Abschluss Kontrollvertrag

Im Kontrollvertrag sind die Zertifizierungsanforderungen, Rechte und Pflichten der Vertragspartner, der Kontrollumfang, die zu kontrollierenden Produkte, der Sanktionskatalog sowie die Gebühren enthalten.

5. Erstkontrolle bzw jährliche Vor-Ort-Kontrolle

Die Vor-Ort-Kontrolle wird von den zuständigen Kontrollorganen der AGES GmbH – Zertifizierungsstelle für Produkte durchgeführt. Bei der Vor-Ort-Kontrolle erfolgt die Überprüfung der Konformität der Zertifizierungsanforderungen mittels der zutreffenden Prüfprotokolle (Ergebnisbericht = Prüf- und Abweichungsprotokoll).

Die Bewertung der Sachverhaltsdarstellung erfolgt durch das Kontrollorgan ebenfalls Vor-Ort. Der Lizenznehmer erhält den Prüfprotokoll aus dem alle zu beseitigende Abweichungen, durchzuführende Verbesserungsmaßnahmen und Sanktionsstufen ersichtlich sind, zur Kenntnisnahme durch Unterschrift.

Sanktionsstufen sind in den Sanktionskatalogen der AMA-Marketing festgelegt, die Fristen zur Umsetzung sind von der AGES-GmbH - Zertifizierungsstelle für Produkte wie aus der Tabelle ersichtlich festgelegt.

Sanktionsstufe	0	1	2	3a	3b	4
Frist zur Umsetzung*	-	Maximal bis zur nächsten jährlichen Kontrolle	Maximal bis zu 4 Wochen	Maximal bis zu 3 Wochen	Maximal bis zu 2 Wochen	keine Zertifikatsaustellung**

6. Abschluss Lizenzvertrag mit AMA-Marketing

Im Lizenzvertrag sind die allgemeine Vertragsbestimmungen, Rechte und Pflichten der Vertragspartner, der Sanktionskatalog sowie die Kosten u.a. enthalten.

Neuen Lizenznehmern wird bei Vertragsabschluss das Symbol **pastus[®]** bzw.

pastus[®] AMA-Gütesiegel tauglich zur Verfügung gestellt.

7. Zertifizierung

Die Entscheidung über den Erhalt des Zertifikats erfolgt auf der Grundlage des Prüfprotokolls.

Kontrolle – Bewertung

Von der AMA-Marketing werden Checklisten (abrufbar unter <http://www.pastus.at>) für die Vor-Ort-Kontrolle zur Verfügung gestellt und sind bei der Kontrolle verpflichtend zu verwenden.

Bei jeder Vor-Ort-Kontrolle ist zur Dokumentation als primäres Dokument ein auf einer Checkliste basierendes Prüfprotokoll anzufertigen, wobei der kontrollierte Betrieb eine Durchschrift oder Kopie erhält.

Die Bewertung der Sachverhaltsdarstellung erfolgt durch das Kontrollorgan ebenfalls Vor-Ort.

Die Bewertung erfolgt im Blatt c. des Prüfprotokolls (Abweichungen).

LISTE: Informationen zum Zertifizierungsprogramm pastus+

Rechte und Pflichten der Antragsteller/ Lizenznehmer

Verwendungsrecht:

Der Antragsteller hat das Recht, die Futtermittel mit **pastus⁺** bzw.

pastus⁺	AMA-Gütesiegel tauglich
---------------------------	--------------------------------

 zu kennzeichnen oder zu vermarkten, wenn ein gültiger Lizenzvertrag mit AMA-Marketing eingegangen wurde.

Der Antragsteller verpflichtet sich, dass die Produktzertifizierung nicht in einer Form angewendet wird, welche die Zertifizierungsstelle in Verruf bringt und keine Erklärungen über seine Produktzertifizierung abzugeben, welche die Zertifizierungsstelle als irreführend und nicht autorisiert darstellt.

Einspruchsrecht:

Der Antragsteller kann sich im Falle erfolgter Verhängung von Sanktionen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab deren Zustellung an das Fachgremium für **pastus⁺** wenden, indem er einen begründeten schriftlichen Einspruch an die AMA Marketing mit dem Ersuchen, das Fachgremium zu befragen, einbringt.

Im Falle der Einberufung des Fachgremiums hat der Einspruchswerber Recht auf Anhörung aber kein Stimmrecht. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Rechten und Pflichten der AGES GmbH – Zertifizierungsstelle für Produkte

Die AGES GmbH – Zertifizierungsstelle für Produkte verpflichtet sich

- den Anforderungskatalog an Kontrollstellen und Kontrollorgane für pastus+ zu erfüllen
- vor der Bewertung den Zertifizierungsantrag durch die Zertifizierungsstelle einer Prüfung zu unterziehen. Die Ergebnisse der Bewertung sind zu dokumentieren.

Hierbei gilt es sicherzustellen, dass

- die Zertifizierungsanforderungen eindeutig festgelegt, verstanden und dokumentiert wurden.
- etwaige Unterschiede in den Auffassungen zwischen Zertifizierungsstelle und Antragssteller ausgeräumt sind.
- die Zertifizierungsstelle in der Lage ist, die Zertifizierungsleistung im Hinblick auf den Geltungsbereich der beantragten Zertifizierung und, falls zutreffend, auf den Sitz des Antragsstellers und auf alle weiteren besonderen Anforderungen, wie die vom Antragsteller verwendete Sprache, zu erbringen.

- nach den von der AMA-Marketing zur Verfügung gestellten Prüfprotokollen den Betrieb zu kontrollieren
- ein Prüfprotokoll zu erstellen, wobei auch der kontrollierte Betrieb eine Durchschrift/ Kopie erhält.
- Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln (Verschwiegenheitspflicht)

Die Rechte und Pflichten des Antragsstellers und der Zertifizierungsstelle sind ausführlich im Kontrollvertrag (Formular 5928) geregelt.